



Haftungsvereinbarung für Gastfahrer

Das Befahren der MTC-Motorsportbahn geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des Fahrers (bzw. Sorgeberechtigten). Dieser trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle selbst oder durch benutzte Fahrzeuge verursachten Schäden.

Der MTC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Dem Fahrer (bzw. Sorgeberechtigten) sind alle Gefahren und Risiken und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust bekannt. Es obliegt ausschließlich dem Fahrer selbst (bzw. dem Sorgeberechtigten), ob die individuellen Fähigkeiten und das Können zur Bewältigung der vorgegebenen Strecke ausreichen: Der MTC-Flehingen übernimmt keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können festzustellen und zu prüfen.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass aufgrund unterschiedlicher oder schwieriger Untergrundbedingungen, durch die beim Motorradfahren entstehende Geschwindigkeit, Hindernisse erst sehr spät oder gar nicht gesehen werden können. In Kenntnis dieser besonderen Gefahren nimmt der Unterzeichner selbst oder der minderjährige Schutzbefohlene auf eigenes Risiko am Training oder bei sonstigen Veranstaltungen auf dem MTC-Motorsportgelände teil.

Für Sach- und Personen bei Drittschäden, die Fahrer/-Unterzeichner bei Dritten verursacht, ist die Haftung des MTC-Flehingen ausgeschlossen.

Durch die Unterschrift der vorgenannten Bedingungen wird die Kenntnis und Zusage eingeräumt, den MTC-Flehingen in jedem Fall bezüglich selbst verursachter Drittschäden schad- und klaglos zu halten.

Die nachfolgende Streckenordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Verein MTC-Flehingen meine in diesem Formular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Es erfolgt keine elektronische Abschrift oder Kopie des Originaldokuments. Der Verein MTC-Flehingen sichert eine Vernichtung und damit einhergehenden Löschung der Daten nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben.

Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

Name und Anschrift des Fahrers	
Ort, Datum:	Datum:
Unterschrift	Unterschrift MTC Aufsicht
Bei Minderjährigen die eines Sorgeberechtigten	



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Trainingsordnung/-Streckenordnung

1. Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Fahrausweis mitgeführt und auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden.
2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben der fahrenden Person muss eine zweite anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
3. Die 1. Runde ist im Schrittempo zu fahren.
4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden (Helm, Knie- und Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross-Stiefel sowie reißfeste Kleidung).
5. Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf max. 94 db(A) betragen. Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang des Motorsportbahn ist untersagt.
6. Wartungs-/Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind strengstens untersagt!! Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!!
7. Es gelten folgende Trainingszeiten:

	Sommerzeit	Winterzeit
Dienstag und Donnerstag (Nur Mitglieder des MTC-Flehingen)	16.00 - 19.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag (Mitglieder einschl. Gastfahrer)	14.00 - 17.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr

Das Abladen bzw. Hinterlassen von Müll (Reifen etc.) jeglicher Art ist strengstens verboten!

Unbefugtes Befahren wird zur Anzeige gebracht und führt zum Platzverweis!

Den Anweisungen des Streckendienstes ist Folge zu leisten.